

Merkblatt zur Erklärung über die Verwendung von Melderegisterauskünften

Einfache Melderegisterauskünfte dürfen gem. § 44 Bundesmeldegesetz u. A. nur dann erteilt werden, wenn die Auskunft verlangende Person oder Stelle erklärt, die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels zu verwenden, es sei denn, die betroffene Person hat in die Übermittlung der Daten für jeweils diesen Zweck ausdrücklich eingewilligt.

Sofern die Daten für gewerbliche Zwecke verwendet werden, sind diese anzugeben.

Falls die Anfrage hierzu keiner oder unzureichende Angaben enthält, kann die Melderegisterauskunft nicht erteilt werden.

Für die erforderlichen Erklärungen und Angaben können Sie die Rückseite dieses Merkblattes nutzen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Bürgerservice montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr telefonisch unter der Rufnummer 0241/432-0 zur Verfügung.

.....

Erklärung zum beiliegenden Ersuchen einer einfachen Melderegisterauskunft nach §44 Bundesmeldegesetz (BMG)

Die nachfolgend erbetenen Angaben sind zwingende Voraussetzung für die Erteilung einer Melderegisterauskunft

1. Ich verwende die Daten zu folgenden gewerblichen Zwecken (bitte ankreuzen):

- Adressabgleich
 - des Adressermittlung und -weitergabe an (eine) im Freitextfeld bestimmte Person(en) oder Stelle(n),
 - Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte,
 - Aktualisierung eigener Bestandsdaten,
 - Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung,
 - Forderungsmanagement,
 - Bonitätsrisikoprüfungen,
 - Markt-, Meinungs- oder Sozialforschung.
 - Sonstige Zwecke: _____
-

oder

- Ich verwende die Daten nicht für gewerbliche Zwecke.

2. Zusätzlich bitte in jedem Falle ausfüllen:

Ich verwende die Daten nicht zum Zwecke (bitte ankreuzen):

- der Werbung
- des Adresshandels

Wenn eines der Felder oder beide Felder nicht angekreuzt sind:

- Die ausdrückliche Einwilligungserklärung der betroffenen Person liegt mir vor.

WICHTIG: Bitte senden Sie diese Erklärung zusammen mit Ihrer ursprünglichen Anfrage an den Bürgerservice zurück. Für künftige Anfragen finden Sie diese Erklärung online unter www.aachen.de auf der Seite des Bürgerservice/Melderegisterauskünfte.

(Datum)

(Unterschrift / Firmenstempel)